

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	20.05.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	22.05.2025	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	27.05.2025	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	05.06.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Einrichtung eines Schnellbusses Bielefeld - Verl****Betroffene Produktgruppe**

11.12.04.02 ÖPNV

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Umsetzung des 3. Nahverkehrsplans

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Bei Einrichtung der Schnellbuslinie Bielefeld – Verl fällt ein prognostizierter Eigenanteil für die Stadt Bielefeld an. Im Förderzeitraum (01.07.2025- 31.07.2030) ist mit folgenden jährlichen Aufwendungen (gerundet) zu rechnen:

Jahr	2025 (ab Juli)	2026	2027	2028	2029	2030 (bis Juli)
Eigenanteil Stadt Bielefeld	15.000 €	29.000 €	30.000 €	30.000 €	31.000 €	18.000 €

Die zu erwartenden Kosten können mit bestehenden Haushaltsansätzen gedeckt werden.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Stadtentwicklungsausschuss, 22.06.2021, TOP 10, Ds-Nr. 1800/2020-2025

Rat der Stadt Bielefeld, 09.12.2021, TOP 25, Ds-Nr. 2581/2020-2025

Stadtentwicklungsausschuss, 18.06.2024, TOP 20, Ds-Nr. 8113/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis, der Stadtentwicklungsausschuss sowie der Finanz- und Personalausschuss empfehlen und der Rat beschließt:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag für die Einrichtung eines Schnellbusses beim Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) über einen Förderzeitraum vom 01.07.2025 - 31.07.2030 für die Stadt Bielefeld zu stellen.**
- 2. Die Aufgabenträgerin Stadt Bielefeld wird beauftragt, vorbehaltlich einer Förderzusage zusammen mit dem Aufgabenträger des Kreises Gütersloh, eine Schnellbuslinie zwischen Bielefeld und Verl gemäß dem beigefügten Fahrplan und im Förderzeitraum (01.07.2025 - 31.07.2030), zu veranlassen.**

Begründung:

Allgemeiner Sachverhalt

Der Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV), der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL), hat gem. § 11 (1) des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) die Möglichkeit, aus der ihm zur Verfügung stehenden Pauschale im Verbandsgebiet regionale Schnellbus-Verkehre zu finanzieren.

Einige Kommunen abseits der Schienenstrecken verfügen nicht über einen direkten Anschluss an den SPNV. Die ÖPNV-Aufgabenträger sehen die Möglichkeit, mit Schnellbus-Linien wichtige verkehrliche Lücken im Netz zu schließen. Die Aufgabenträger für den ÖPNV in OWL, die Kreise Gütersloh, Herford, Lippe und Minden-Lübbecke sowie die kreisfreie Stadt Bielefeld, begrüßen diese Möglichkeit ausdrücklich.

Betriebsangebot der Schnellbuslinie Bielefeld – Verl

Entsprechend des Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld sowie des Nahverkehrsplans des Kreises Gütersloh könnte eine Schnellbuslinie eingerichtet werden, welche Verl mit der Innenstadt Bielefelds und dem Hauptbahnhof mit wenigen Zwischenhalten verbindet.

Das Angebot ist so konzipiert, dass am Bielefelder Hauptbahnhof in beide Fahrtrichtungen Umstiege zu/vom Nahverkehr in/aus Richtung Herford bzw. Minden ermöglicht werden.

Es ergeben sich folgende Rahmenbedingungen:

Linienvverlauf	Bielefeld Hauptbahnhof / Europaplatz – Jahnplatz – [via OWD, BAB33] – Friedrichsdorf Kröning – Verl Pausheide – Verl, Jagdhütte – Verl ZOB
Fahrzeit	Bielefeld – Verl: 40 Minuten je Richtung
Betriebszeiten	Montag bis Freitag: ca. 05:30 – 23:30 Uhr Samstag: ca. 08:30 – 23:30 Uhr Sonntag/Feiertag: ca. 08:30 – 23:30 Uhr
Fahrtenangebot	Durchgehender 60-Minuten-Takt je Richtung
Anschlüsse	am Hauptbahnhof in Bielefeld besteht Anschluss zu / vom Nahverkehr in / aus Richtung Herford / Minden (RE 70, RE 78)

Die Schnellbuslinie ermöglicht es den Fahrgästen aus der Stadt Verl und dem Gütersloher Stadtteil Friedrichsdorf/Avenwedde Nord schnell und umstiegsfrei in das Oberzentrum Bielefeld, mit vielen Arbeitsstätten, der Universität, der Hochschule Bielefeld sowie diversen Einkaufsmöglichkeiten zu fahren. Die Anschlüsse am Hauptbahnhof Bielefeld ermöglichen den Fahrgästen einen komfortablen Umstieg in Richtung Herford/Minden/Hannover. Umgekehrt ist Verl Sitz von einer Vielzahl namhafter Unternehmen, die zu einer hohen Einpendlerzahl führen. Die direkte Linienführung über die BAB 33 und den OWD macht die Linie für die Fahrgäste sehr interessant, da sie nahezu dem Fahrweg des motorisierten Individualverkehrs (MIV) entspricht.

Die Fahrgastnachfrage wird mittels einer mindestens einmal jährlich durchzuführenden repräsentativen Fahrgastvollerhebung auf der gesamten Schnellbuslinie festgehalten.

Die Maßnahme wird eine eventuelle Wiederaufnahme des Zugbetriebes der Teutoburger Wald-Eisenbahn (TWE, Bahnverbindung Verl – Gütersloh – Harsewinkel) sinnvoll ergänzen. Die Taktlagen führen zu einem 30-Minuten-Takt zwischen Bielefeld und Verl.

Für die vorgestellte Schnellbusverbindung wurden die Gesamtstrecke, die Fahrzeit, die durchschnittliche Geschwindigkeit und der Umwegfaktor entsprechend der Förderrichtlinien in den Planungen berücksichtigt und der Streckenverlauf demgemäß konzipiert.

Finanzierung

Für die Einrichtung und den Betrieb von Schnellbus-Linien stehen beim NWL über den Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe (VVOWL) Fördermittel zur Verfügung. Die Mittel können vom NWL oder seinen Mitgliedszweckverbänden auf Antrag an Kreise und kreisfreie Städte, Zweckverbände oder juristischen Personen des privaten Rechts, die Zwecke des ÖPNV verfolgen, zur Verfügung gestellt werden. Verkehrsunternehmen dürfen keinen Antrag stellen.

Als förderfähig werden folgende Aufwendungen anerkannt:

- Betriebsleistungen
- Fahrzeuge
- Marketing
- Kosten für Gutachten.

Für die Schnellbuslinie Bielefeld – Verl können Fördermittel in Höhe von 90% der Aufwendungen beantragt werden.

Kosten

Die Schnellbuslinie würde bei Inbetriebnahme dem Linienbündel Gütersloh-Südost zugeordnet. Über das Linienbündel Südost besteht eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den Aufgabenträgern, die jeweils eigenständige Vertragspartner des Linienbündels sind. Bis zum 31.12.2026 ist die Arge Gütersloh eGbR Vertragspartner im Linienbündel Südost und damit für den Betrieb verantwortlich. Über diesen Zeitraum hinaus soll die Linie in die darauffolgende Vergabe des Linienbündels (01.01.27 bis 30.07.2030) mit aufgenommen werden.

Die Kosten der Linie werden hälftig zwischen dem Kreis Gütersloh und der Stadt Bielefeld geteilt, wobei einige Fahrten oberhalb des Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld angeboten werden sollen. Für diese Leistungen anfallende Mehrkosten werden vom Kreis Gütersloh in Kooperation mit der Stadt Verl übernommen. Dies betrifft zwei spätabendliche Fahrtenpaare montags bis freitags, vier Fahrtenpaare samstags sowie 14 Fahrtenpaare sonn- und feiertags.

Die Gesamtkosten für die Stadt Bielefeld belaufen sich auf etwa 1,53 Mio. €, wovon rund 1,38 Mio. € als Förderung beim VVOWL beantragt werden und ca. 0,15 Mio. € als Eigenanteil bei der Stadt Bielefeld verbleiben.

Weiteres Vorgehen

Um einen möglichst zeitnahen Betriebsbeginn des Schnellbusses zu ermöglichen, wurde durch die Stadt Bielefeld ein vorläufiger Förderantrag beim Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe gestellt. Vorbehaltlich politischem Beschluss durch die Stadt Bielefeld kann der Betrieb kurzfristig, i. d. R. nach einer Vorbereitungszeit von etwa 8 Wochen, starten.

Der Kreisausschuss des Kreises Gütersloh sowie der Rat der Stadt Verl haben dem dargelegten Schnellbuskonzept bereits zugestimmt.

Anlagen

Anlage 1: Fahrplan der Schnellbuslinie Bielefeld – Verl

Anlage 2: Linienverlauf der Schnellbuslinie Bielefeld – Verl

Beigeordneter

Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.